

## ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 09. APRIL 2019

GESCH.-NR. 2018-1571

BESCHLUSS-NR. SR 2018-247

BESCHLUSS-NR. KOMM

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

**33**

**STRASSEN**

**33.03**

**Einzelne Strassen und Wege in eD alph (s. Anhang 4) (Strassenbeleuchtung s. 08.05.0)**

BETRIFFT

**Antrag des Stadtrates betreffend Projektgenehmigung und Kreditbewilligung für die Strasseninstandsetzung Im Chrummenacher, Illnau**

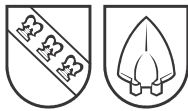
---

### DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

NACH EINSICHTNAHME UND IN KENNTNIS DES ANTRAGES DES STADTRATES

#### BESCHLIESST:

1. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, den Objektkredit von Fr. 252'000.- (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung für die Strassensanierung „Im Chrummenacher“ Projekt Nr. 5110.5010.108 in Illnau zu genehmigen.
2. Mitteilung an:
  - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat
  - b. Abteilung Tiefbau



## **ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL**

VOM 09. APRIL 2019

GESCH.-NR. SR 2018-1571  
BESCHLUSS-NR. SR 2018-247  
GESCH.-NR. GGR 2018/016  
BESCHLUSS-NR. KOMM.

## **BEGRÜNDUNG**

### **1ST VORGEHEN DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION**

Der Rechnungsprüfungskommission standen zur Prüfung des Geschäftes folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Antrag des Stadtrates an den Grossen Gemeinderat vom 6. Dezember 2018 (SRB-Nr. 2018-247); betreffend Projektgenehmigung und Kreditbewilligung für die Strasseninstandsetzung Im Chrummenacher, Illnau
- Situationsplan vom 7. November 2018
- Normalprofil vom 7. November 2018
- Technischer Bericht vom 7. November 2018

Die Rechnungsprüfungskommission hat in einer Sitzung und einem intensiven Austausch mit dem Stadtrat per Fragekatalog das vorliegende Geschäft geprüft.

### **2ND NACHVOLLZIEHBARKEIT DES PROJEKTS**

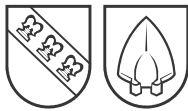
Der Stadtrat konnte in seinem Antrag plausibel begründen, dass die Nutzungsdauer der Quartierstrasse «Im Chrummenacher» erreicht ist und dringend saniert werden muss. Das Projekt sieht die Erneuerung der Fahrbahnabschlüsse sowie den Einbau eines neuen Deckbelages vor. Entsprechend kann die finanzrechtliche Angemessenheit bestätigt werden.

#### **2ND1 ANPASSUNG DES STRASSENVERLAUFS**

Speziell zu erwähnen ist, dass das Projekt eine Anpassung des Strassenverlaufs vorsieht. Dies soll im Bereich des Einlenkers in die Säntisstrasse vorgenommen werden. Grund dafür ist, dass diese im Erstellungsjahr aufgrund der damaligen Geschwindigkeitslimite vom 50 km/h sehr grosszügig gestaltet wurde. Mit der heutigen Geschwindigkeitsbegrenzung in den Quartieren von 30 km/h wird dieser zu Gunsten der Verkehrssicherheit angepasst und soll nun enger gestaltet werden. Die Fahrgeschwindigkeit wird damit beim Einbiegen automatisch reduziert. Die Rechnungsprüfungskommission begrüsst das stadträtliche Vorhaben, die dadurch gewonnene Grünrabatte beispielsweise für eine kleine ökologische Aufwertung zu verwenden.

#### **2ND2 VERWENDUNG DER RANDABSCHLÜSSE**

Kritische Diskussionspunkte bei der Rechnungsprüfungskommission haben sich bei der Verwendung der Randabschlüsse ergeben. Der Stadtrat plant diese mit sogenannten «Schalensteinen in Granit» zu erstellen. Die Rechnungsprüfungskommission hat sich bezüglich Materialkosten gefragt, ob es kostengünstigere Varianten geben würde. Der Stadtrat konnte jedoch plausibel erklären, dass sich solche Materialien hinsichtlich Qualität, bzw. der hohen mechanischen Widerstandsfähigkeit sowie der Frost- und Salzbeständigkeit im Strassenbau durchgesetzt hätten.



## ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 09. APRIL 2019

GESCH.-NR. SR 2018-1571  
BESCHLUSS-NR. SR 2018-247  
GESCH.-NR. GGR 2018/016  
BESCHLUSS-NR. KOMM.

### 3RD KREDITRECHTLICHE BEURTEILUNG

Die Rechnungsprüfungskommission hat eine finanzrechtliche Prüfung durchgeführt. Generell begrüsst sie, dass die gesamte Strassensanierung als neue Ausgabe dem Parlament zur Genehmigung vorgelegt wird.

Im stadträtlichen Antrag wird auf Seite 6 festgehalten, dass die baulichen Massnahmen zur Erhaltung der vorhandenen Bausubstanz und zur Sicherung der Aufgabenerfüllung als gebunden betrachtet werden. Die Anpassung des Einlenkens sind jedoch ungebundene Kosten. Die RPK würde es begrüssen, wenn diese zukünftig ausdrücklich als neue Ausgaben deklariert würden.

#### 3RD1 KAPITALFOLGEKOSTEN

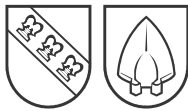
Die Kapitalfolgekosten werden mit 5 % der Nettoinvestitionen mit Fr. 12'600.- angegeben. Diese Kosten sind gemäss § 15 der Gemeindeverordnung (VGG) auf planmässige Abschreibungen und Verzinsungen aufzuteilen.

Die Rechnungsprüfungskommission war zu diesem Thema im Austausch mit dem Stadtrat. Auf Wunsch der Rechnungsprüfungskommission hat der Stadtrat eine detaillierte Aufstellung vorgenommen.

#### STRASSENINSTANDSETZUNG IM CHRUMMENACHER, ILLNAU

Gesch.-Nr. 2018-1571  
SRB 06.12.2018

		Basis	Akat	Satz	Folgekosten	Bemerkung
<b>Bauarbeiten</b>						
Strassenbau	Fr.	150'000.00	1010	2.5%	3'750.00	
Tiefbau für öffentliche Beleuchtung	Fr.	12'000.00	1010	2.5%	300.00	
<b>Nebenarbeiten</b>						
Öffentliche Beleuchtung (Kandela	Fr.	15'000.00	1060	12.5%	1'875.00	ev. Zuweisung zu Gesamtanlage 2.5% / keine separate Anlage
Absteckungsarbeiten	Fr.	7'500.00	1010	2.5%	187.50	
Qualitätssicherung	Fr.	3'000.00	1010	2.5%	75.00	
Gartenarbeiten	Fr.	3'500.00	1010	2.5%	87.50	
Signalisations- und Markierungsa	Fr.	4'000.00	1010	2.5%	100.00	
<b>Technische Arbeiten</b>						
Ingenieurhonorar (Planung)	Fr.	19'000.00				ev. Zuweisung zu Gesamtanlage 2.5% / keine separate Anlage
Nachführung Amtliche Vermessu	Fr.	5'000.00	1290	10.0%	2'400.00	ev. Zuweisung zu Gesamtanlage 2.5% / keine separate Anlage
Unvorhergesehenes ca. 7.0 %	Fr.		1010	2.5%	375.00	
Mehrwertsteuer 7.7 % (gerundet)	Fr.				500.00	
<b>Baukosten Total inkl. MwSt.</b>	<b>Fr.</b>	<b>252'000.00</b>				
Verzinsung				1.0%	2'520.00	
<b>Folgekosten im ersten Betriebsjahr</b>					<b>12'170.00</b>	(Antrag Fr. 12'600.-)



## **ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL** VOM 09. APRIL 2019

GESCH.-NR. SR                   2018-1571  
BESCHLUSS-NR. SR           2018-247  
GESCH.-NR. GGR             2018/016  
BESCHLUSS-NR. KOMM.

### **4TH FAZIT UND RPK-ANTRAG**

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen und nach Beantwortung zusätzlicher Fragen der Rechnungsprüfungskommission durch den Stadtrat, beantragt diese dem Grossen Gemeinderat einstimmig, den Objektkredit von Fr. 252'000.- zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission begrüsst es, dass der Stadtrat die gesamten Ausgabe dem Parlament als neue Ausgabe vorlegt.

Insgesamt erkennt die Rechnungsprüfungskommission ein gut vorbereitetes Projekt und dankt dem Stadtrat für die Ausarbeitung desselben und der zeitnahen und informativen Auskunft der zusätzlich gestellten Fragen.

**Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon**  
**Rechnungsprüfungskommission**

Thomas Hildebrand  
Präsident

Arie Bruinink  
Aktuar

Versandt am: 24.04.2019